

309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems ersucht mit Zuschrift vom 28. August 1987, Sich-Ia-298/1987, Sich-Ia-300/1987, Sich-Ia-299/1987, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 1. September 1987, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb wegen Übertretung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 21. Mai 1987 über das Verbot des Aufenthaltes im Baugelände der Pyhrnautobahn im Bereich der Gemeinden Ried im Traunkreis und Wartberg an der Krems.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 21. Oktober 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Smolle
Berichterstatter

Kraft
Obmann

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 28. August 1987, Sich-Ia-298/1987, Sich-Ia-300/1987, Sich-Ia-299/1987, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb wegen Übertretung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 21. Mai 1987 über das Verbot des Aufenthaltes im Baugelände der Pyhrnautobahn im Bereich der Gemeinden Ried im Traunkreis und Wartberg an der Krems wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von der genannten Behörde angelasteten Verwaltungsübertretung und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb wird nicht zugestimmt.

Wien, 1987 10 21